

Protokoll der Sitzung vom 15.04.2026 in Essen

Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Jan Waßenberg	Amtsgericht Essen, Vorsitzender der ÜAG
Julia Schwabe	Stellv. Vorsitzende der ÜAG, Landschaftsverband Rheinland
Lothar Buddinger	Stellv. Vorsitzender der ÜAG, LAG Sozialpsychiatrische Dienste NRW
Ludger Schulten	LAG der Spitzenverbände der FW NRW e.V.
Karen Aderholz-Franke	LAG der Spitzenverbände der FW NRW e.V.
Sarah Koolmann	LAG der Spitzenverbände der FW NRW e.V.
Elmar Kreft	Betreuungsgerichtstag e.V.
Birgit Holtermann	Amtsgericht Marl, OLG-Bezirk Hamm
Gabriele Kuhn	Amtsgericht Düsseldorf, OLG Bezirk Düsseldorf
Michael Römpke	AGöB Rheinland
Stephan Jacobs	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gustav Arnold	Landesverband für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte
Kathrin Bröker	Amtsgericht Herford, OLG-Bezirk Hamm
Ralf Künne	AGöB Westfalen-Lippe
Renate Faust	Berufsverband der Berufsbetreuer
Karen Pilatzki	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Frau Machleidt	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Kristin Stilz	Justizministerium NRW
Stephanie Heckmann	Amtsgericht Siegburg, OLG-Bezirk Köln
Oliver Tiemann	Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.
Cornelia Küppers	Amtsgericht Krefeld, OLG-Bezirk Düsseldorf
Angelika Hörter	Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.
Dorothee Heimann	Landkreistag NRW
Karin Wallbaum	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LBA, Geschäftsstelle ÜAG

Referent/-innen

Herr Dr. Westhoff	Justizministerium NRW
Christian Wittke	Referent im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
Maren Zebrowski	Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Natalie Ziemann	Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW
Ulrike Häcker	Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW
Manuel Salomon	Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW

Tagesordnung 15.04.2026

- 1. Begrüßung durch den Vorstand**
- 2. Bericht aus dem Vorstand**
- 3. Bericht aus der Geschäftsstelle / Verabschiedung Haushaltsplan**

Berichterstattung: Frau Wallbaum

- 4. Berichte aus den Arbeitsgruppen:**

- a) AG „Fachtagung 2026“: Berichterstattung Frau Schwabe
- b) AG „Entlassung“: Berichterstattung: Herr Buddinger
- c) AG „Banken: Berichterstattung: Herr Buddinger
- d) AG zu § 4 LBtG: Berichterstattung: Herr Buddinger

5. Bericht aus dem Justizministerium

Berichterstattung: Frau Stilz, Justizministerium NRW

6. Bericht aus dem MAGS NRW

Berichterstattung: Frau Pilatzki, MAGS NRW

7.. Neuregelung des § 1832 BGB

Referent: Herr Wittke, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

8. Änderung der Vorsorgeregisterverordnung

Referentin: Frau Koolmann, Erzbistum Paderborn

9. Vorstellung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben

Referent/-innen: Maren Zebrowski, Natalie Ziemann, Ulrike Häcker, Manuel Salomon

10. Projekt des LWL-Landesbetreuungsamtes „Kompetenzbasiertes Bildungskonzept zur Stärkung ehrenamtlicher Betreuung“(KomBi-Ehrenamt): Aktueller Stand: 14:45-15:00 Uhr

Berichterstattung: Herr Pohlmann, LWL Münster

11. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand

Herr Waßenberg begrüßt die anwesenden ÜAG-Mitglieder.

TOP 2: Bericht aus dem Vorstand

Lt. Herrn Waßenberg hat sich der Vorstand der ÜAG zuletzt im Februar dieses Jahres getroffen. Thema war unter anderem die weitere Vorbereitung des geplanten Fachtages der ÜAG am 1.10.2026.

Ferner habe sich der Vorstand mit der Verbändeanhörung zum PsychKG befasst. Eine Abfrage bei den Mitgliedern der ÜAG habe ein Veto der kommunalen Familie gegen eine Stellungnahme ergeben. Weil die ÜAG entsprechend ihrer Geschäftsordnung ein auf Konsensfindung ausgerichtetes Gremium ist, werde sie deshalb keine Stellungnahme abgeben. Er wies darauf hin, dass dem MAGS gleichwohl eine von Herrn Dodegge und ihm selbst im eigenen Namen verfasste Stellungnahme ohne Bezug zur ÜAG dem MAGS zugehen werde.

Herr Buddinger hat an einem Erörterungstermin/Fragestunde zur Verbändeanhörung teilgenommen. Er berichtet, dass die verpflichtende Einführung sozialpsychiatrischer Verbünde eine Neuregelung in dem Gesetz sei. Das Land NRW stelle die Finanzierung sicher. Weiterhin können Krisendienste eingerichtet werden. Unklar sei hier jedoch die Finanzierung. Kontrovers diskutiert wurde die Einbindung von Polizei und Ordnungsamt bei der Erfassung psychisch kranker Menschen, von denen potentiell Gewalt ausgehen könnte.

In Bezug auf das Betreuungsrecht habe man festgelegt, dass die Besuche der PsychKG-Kommission künftig auf Personen ausgeweitet werden, die nach dem Betreuungsrecht untergebracht sind.

Herr Waßenberg weist auf die Broschüre „Betreuungsrecht im Bankenverkehr“ hin. Diese wurde zwischenzeitlich veröffentlicht. Sie ist auf der Homepage der ÜAG eingestellt. Auch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz habe die Broschüre in ihren Katalog der betreuungsrechtlichen Materialien aufgenommen.

TOP 3: Bericht aus der Geschäftsstelle / Verabschiedung Haushaltsplan

Lt. Frau Wallbaum wurden 10.000 Exemplare der Broschüre „Betreuungsrecht im Bankenverkehr“ gedruckt. 6000 Exemplare wurden bislang verschickt. Hierbei wurden insbesondere die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine, sowie die Verbände der Berufsbetreuer/-innen in NRW berücksichtigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird vorgestellt und einstimmig verabschiedet.

TOP 4: Berichte aus den Arbeitsgruppen:

- a) AG „Fachtagung 2026“
Frau Schwabe berichtet folgendes zum aktuellen Planungsstand:
Der Fachtag „Rechtliche Betreuung und Migration“ findet am 1.10.2026 in der Jugendherberge in Köln-Riehl statt. Als Moderator konnte Herr Tom Hegemann gewonnen werden. Für ein Grußwort liegt die Zusage des Justizministers NRW, Herrn Dr. Benjamin Limbach, vor. Am Vormittag sind zwei Vorträge und nachmittags fünf Workshops vorgesehen. Der Beginn des Anmeldeverfahrens ist für die zweite Mai-Hälfte geplant.
- b) AG „Entlassung/Übergänge zwischen Klinik und weiterbetreuenden Institutionen“
Herr Buddinger berichtet:
Die AG hat sich einmal getroffen. Bei der AG „Entlassung“ geht es darum, die Prozesse bei der Entlassung von Personen aus Krankenhäusern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu beleuchten. Ziel ist es, eine Broschüre zu erstellen, die Schnittstellen aufgreift und die Zusammenarbeit aller Akteure verbessert.
- c) AG „Banken“
Die Broschüre zum Thema „Betreuungsrecht im Bankenverkehr“ liegt nun vor und wird allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es darüber hinaus, die Broschüre auch bei den Geldinstituten bekannt zu machen.
- d) AG zu § 4 LBtG
Lt. Herrn Buddinger liegt ein abgestimmter Leitfaden vor, der Hinweise und Impulse zur Bildung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften beinhaltet. Herr Künne regt an, den Mitgliedern der ÜAG die abschließende Version noch einmal zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Frau Heimann merkt an, dass ein abgestimmter Leitfaden nach Ihrem Verständnis nicht vorliege. Der Entwurf des Leitfadens sei den Mitgliedern der ÜAG mit der Bitte um Hinweise zugesandt worden. Seitens der kommunalen Spitzenverbände seien recht umfangreiche Anmerkungen gemacht worden (vgl. unsere E-Mail vom 17.12.2025), ohne dass eine Rückmeldung erfolgte, wie mit diesen umgegangen wurde. Sie habe die Absprache im Rahmen der letzten Sitzung der ÜAG daher so verstanden, dass den Mitgliedern die auf Grundlage der bei der Geschäftsstelle der ÜAG eingegangenen Hinweise überarbeitete Version noch einmal zur Stellungnahme übermittelt wird. Erst wenn dieser Prozess einvernehmlich abgeschlossen sei, könne Ihres Erachtens von einer "abschließenden Version" gesprochen werden.

TOP 6: (vorgezogen): Bericht aus dem MAGS NRW (Frau Pilatzki)

- LT. Frau Pilatzki hat das MAGS NRW die Betreuungsbehörden NRW angefragt, inwiefern die Arbeitsgemeinschaften nach § 4 LBtG durchgeführt werden und ob es bei der Umsetzung zu Problemen kommt. Eine abschließende Auswertung der Abfrage liege noch nicht vor.

- Die Gesetzesänderung zur Einführung der erweiterten Unterstützung im vorgerichtlichen Verfahren nach § 11 BtOG stehe noch aus. Derzeit sei davon auszugehen, dass das Gesetz im Juli 2026 in Kraft treten kann.
- Ein weiteres Thema ist lt. Frau Pilatzki die verstärkte Sammlung und Erfassung statistischer Daten rund um das Betreuungsrecht. Hierbei sei man mit dem JM, den Betreuungsbehörden und der freien Wohlfahrtspflege im engen Austausch.
- Die Verordnung zur Anerkennung und Finanzierung der Betreuungsvereine werde derzeit überarbeitet. Insbesondere gehe es darum, die Ergebnisse der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu sichten und mögliche Konsequenzen daraus zu ziehen.
- Die Registrierungsverordnung werde aktuell ebenfalls noch einmal überarbeitet. Hier wirke das MAGS gemeinsam mit dem JM NRW auf Bundesebene in einer Arbeitsgruppe mit.

TOP 5: Bericht aus dem Justizministerium

Herr Dr. Westhoff (Referatsleiter im JM u.a. für die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften) ist anwesend, um zu einigen Themen des Betreuungsrechts zu berichten:

- Das JM hat die Sammelvermögensschadenhaftpflichtversicherung (u.a. für ehrenamtliche Betreuer/innen) neu ausgeschrieben. Ab dem 1.7.2026 wird die R&V Versicherung AG der neue Versicherer sein. Das Merkblatt für ehrenamtliche Betreuer/-innen wird zum Termin entsprechend angepasst.
- Betreuungsvergütungsformularverordnung: Das Formular wurde zum 1.4.2026 eingeführt. Von gesonderten Schulungsangeboten wurde abgesehen. Bislang liegen dem JM nur wenige Rückmeldungen zur Umsetzung in der Praxis vor.

Diskussion/Rückmeldungen zu diesem Thema:

- Aus Sicht von Frau Bröker ist die Umstellung auf das neue Formular nicht gut gelungen, auch, weil einzelne Softwarehersteller eine ganz eigene Version des Formulars herausgegeben haben, die nicht nur unerheblich vom amtlichen Vordruck abweicht und auch einen Fehler aufweist. Die Bemängelung dieser Eigenversion durch die Rechtspflegerschaft (regional in unterschiedlicher Ausprägung) hat zu Unmut bei den Betreuern geführt. Die Angabe zum Vermögensstand sei aus Sicht der Betreuer mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Frau Bröker erläuterte die Hintergründe zur Angabe des Vermögensstandes, welche (geringen) Anforderungen an die Angabe zu stellen sind und was die Konsequenz bei Nichtangabe ist. Der Softwarehersteller habe im Übrigen inzwischen reagiert und hat seinen Vordruck überarbeitet.
- Herr Dr. Westhoff betont, dass im Vorfeld und im laufenden Prozess ein enger Austausch mit den Softwareherstellern erfolgt ist. Auch kritische Punkte seien kommuniziert worden. Bei dem von Frau Bröker angesprochenen Fall habe der Softwarehersteller das Formular zeitnah angepasst.
- Frau Faust berichtet, dass die Rückmeldungen aus dem BdB überwiegend positiv sind.
- Aus Sicht von Herrn Künne wäre es sinnvoll gewesen, spezielle Unterstützungsangebote für ältere Betreuer/-innen vorzuhalten, die nicht ausreichend IT-affin sind. Herr Röpcke schließt sich dieser Auffassung an.
- Frau Holtermann merkt an, dass sie mit der Handhabung des neuen Formulars insgesamt gute Erfahrungen gemacht hat. Sie habe sich sehr um eine umfassende Information der Betreuer/-innen bemüht. Was die Überarbeitung und Anpassung des Formulars betrifft, hätte sie sich eine transparentere Kommunikation zwischen dem Software-Anbieter, den Gerichten und dem JM gewünscht.
- Nach Einschätzung von Herrn Kreft war die Einführung des neuen Formulars eine sinnvolle Maßnahme. Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung seien nicht ungewöhnlich. Erfahrungsgemäß sei hier mit einer zügigen Normalisierung zu rechnen.
- Frau Koolmann betont, sie habe von den von ihr betreuten Vereinen überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Allerdings hätten sie Fragen zum Thema „Vermögensstand“ erreicht. Hier bestehe offensichtlich noch Unsicherheit.
- Herr Dr. Westhoff merkt hierzu an, dass man sich bei der Aufnahme des Vermögensstandes in das Formular an dem ausdrücklichen Wunsch aus der Praxis

orientiert habe. Es sei angedacht, das Formular nach einer gewissen Erprobungszeit zu evaluieren. So werde man den unterschiedlichen Bedürfnissen langfristig sicherlich gerecht. In der Übergangszeit sei zu empfehlen, dass die Betreuer/-innen sich eng mit den Rechtspflegern zur inhaltlichen Ausgestaltung austauschen.

- Ab 1.7.2026 ist lt. Herrn Dr. Westhoff die elektronische Einreichung des Formulars verpflichtend.

Thema Mitteilungsverordnung: Herr Dr. Westhoff führt aus, dass die Gerichte beginnend mit dem Kalenderjahr 2025 ab einer Vergütung von 3000 Euro verpflichtet sind, den Finanzbehörden eine Mitteilung über die Zahlungen an Berufsbetreuerinnen und -betreuer zukommen zu lassen. Dabei müssen Geburtsdaten und Steuer-ID der Betreuer/-innen den Finanzbehörden mitgeteilt werden. Hierzu habe man an die Verbände und Institutionen im Februar 2026 ein Informationsschreiben gesandt. Gleichwohl habe die sodann im März 2026 erfolgte Datenabfrage zu Irritationen wegen Zweifeln an der Echtheit des im Massenlauf generierten Schreibens des JM geführt. Diese konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Darüber hinaus sei es zu Beginn dieses Jahres im Zuge der technischen Umstellung teilweise zu Auszahlungsverzögerungen gekommen, für die sich Herr Dr. Westhoff im Namen des Ministeriums entschuldigt. Von künftigen Auszahlungsverzögerungen sei nicht auszugehen.

TOP 7: Neuregelung des § 1832 BGB

Herr Wittke stellt den Entwurf zur Neuregelung des § 1832 BGB vor. Der Vortrag ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

TOP 8: Änderung der Vorsorgeregisterverordnung

Frau Koolmann berichtet über die wichtigsten Änderungen der Vorsorgeregisterverordnung. Der Vortrag ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

In der anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, ob die Änderungen zu deutlicher Mehrarbeit für die Betreuungsvereine führen werden. Lt. Frau Koolmann ist dies nach bisherigen Auswertungen zu erwarten. Es zeichne sich ab, dass es zu einer deutlichen Zunahme von Vorsorgevollmachten kommen wird.

Frau Koolmann betont, dass der Vorsorgende Eintragungen sowie Änderungen und Löschungen selbst beantragen kann. Die Einstellung einer elektronischen Abschrift (Dokument/Scan) sei nur über einen institutionellen Nutzer möglich.

Eine automatische Löschung erfolgt 110 Jahre nach der Geburt des Vorsorgenden.

Es bleibe die grundlegende Frage bestehen, ob mit dem neuen Registrierungsverfahren gewährleistet sei, dass Vorsorgevollmachten immer auf dem aktuellen Stand abrufbar seien.

TOP 9: Vorstellung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben

Referent/-innen: Maren Zebrowski, Natalie Ziemann, Ulrike Häcker, Manuel Salomon

Die o.g. Referent/innen stellen das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben vor. Der Vortrag ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

TOP 10: Projekt des LWL-Landesbetreuungsamtes „Kompetenzbasiertes Bildungskonzept zur Stärkung ehrenamtlicher Betreuung“ (KomBi-Ehrenamt): Aktueller Stand: 14:45-15:00 Uhr

Berichterstattung: Herr Pohlmann, LWL Münster

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 11: Verschiedenes

Frau Holtermann stellt in Vertretung für Herrn Kreft die neue Visitenkarte „Meine Rechte“ vor:

Im Projekt „Stark im Betreuungsrecht – Selbstvertreter*innen werden aktiv“ zeigen sich immer wieder Situationen, in denen Menschen mit Betreuung bei Behörden, Banken oder im medizinischen Bereich in ihrer eigenständigen Entscheidungsfähigkeit infrage gestellt werden und Benachteiligungen bis hin zu Diskriminierungen erfahren. Auch wenn dies nicht immer vorkommt, geschieht es noch zu häufig.

Die entwickelte Visitenkarte kann von betreuten Menschen bei Institutionen vorgelegt werden. Sie enthält klare Informationen zu den Rechten in diesen Bereichen und verweist direkt auf weiterführende Links zu den jeweiligen Institutionen:

<https://xvyx5.mjt.lu/img2/xvyx5/d76f3b8f-f731-43aa-8163-00219a5eb42a/content>

Nächste Sitzung der ÜAG NRW: Mittwoch, 18. November 2026 in Münster

Gez. Karin Wallbaum